

16. VII. 1916

143

## Bekämpfung der städtischen Hypothekennot durch Genossenschaften?

Zur Beseitigung der Hypothekennot des städtischen Grundbesitzes ist aus den Kreisen der Haus- und Grundbesitzervereine der Vorschlag gemacht, Hausbesitzer-Kreditgenossenschaften zu errichten und durch diese Genossenschaften oder durch besonders zu gründende Genossenschaften die Bürgschaft oder Ausfallbürgschaft für nachstehende Hypotheken übernehmen zu lassen — sogenannte Hypotheken-Garantiegenossenschaften. Nach den Feststellungen des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes bestehen zur Zeit etwa 27 solcher Genossenschaften. In einzelnen Städten sind sogar die Gemeinden an diesen Genossenschaften beteiligt, z. B. durch Gewährung von Mitteln oder durch Übernahme der Ausbietungsgarantie gegenüber den Hypothekengläubigern, während die Genossenschaft ihrerseits wieder der Stadt haftet. Dagegen wenden sich die Fachkreise des Genossenschaftswesens mit ernster Warnung. Schon die Errichtung von Hausbesitzer-Kreditgenossenschaften sei banktechnisch bedenklich. Noch bedenklicher aber sei die Errichtung von Hypotheken-Garantiegenossenschaften. Der "Freie Ausschuss der Deutschen Genossenschaftsverbände" erklärt dazu in einem kürzlich gefassten Beschlusse ausdrücklich, "dass die Genossenschaften nach ihrer Rechts- und Wirtschaftsnatur nicht geeignet sind, die Bürgschaft oder Ausfallbürgschaft für städtische Hypotheken zu übernehmen". Dem Freien Ausschuss gehören an: Der Allgemeine Deutsche Genossenschaftsverband, der Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland, der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, und der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Diese Verbände sind also als die Vertretung der Kreidigenossenschaften zu betrachten, denn sie umfassen etwa 15 500 Kreditgenossenschaften. Ihre Warnung verdient also alle Beachtung.